

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
V PS E 12

Berlin, den 13. Dezember 2017
Tel.: 90139 - 3883
astrid.renner@senUVK.berlin.de

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über
Senatskanzlei – G Sen –

Tangentiale Verbindung Ost (TVO) – 2. Halbjahr 2017

73. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 10. Dezember 2015
- Drucksache Nr. 17/2600 (II.B.80) – Auflagenbeschlüsse 2016/2017

2. Sitzung des Hauptausschusses am 18. Januar 2017
Bericht SenStadtUm – X PS E 12 – vom 24. November 2016, rote Nr. 0048

10. Sitzung des Hauptausschusses am 28. Juni 2017
Bericht SenUVK - VPS E 12 – vom 29. Mai 2017, rote Nr. 0434

24. Sitzung des Hauptausschusses am 22. November 2017
Sammelvorlage SenUVK – Z F 1 – vom 8. November 2017, rote Nr. 1054, Bericht 28

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss halbjährlich einen Bericht über den Planungs- und Baufortschritt der Tangentialen Verbindung Ost (TVO) vorzulegen, erstmals zum 30. Juni 2016.“

Hierzu wird berichtet:

Beschlussempfehlung:

Es wird gebeten, nachstehenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Mit Drucksache 17/1041 vom 30. Mai 2013 wurde das Abgeordnetenhaus über die Grundsätze der Planungen zur TVO informiert. Der Senat hatte dies in seiner Sitzung am 28. Mai 2013 beschlossen. Mit Drucksache 17/2600 vom 10. Dezember 2015 wurde der zuvor gefasste Beschluss erneuert und in diesen Vorgang übernommen.

Aktueller Sachstand

Die Maßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gefördert. Eine Förderzusage der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung vom 28. April 2014 für den sog. 1.Bauabschnitt (Planungskosten und zugehörige Bauherrenleistungen) liegt vor.

Die für die Realisierung der Neubaumaßnahme aufzubringenden finanziellen Mittel in Höhe von 80 Mio. € beruhen auf einer Kostenannahme aus dem Jahr 2013. Eine Aktualisierung / Konkretisierung erfolgt nach Ermittlung der Vorzugsvariante im Zusammenhang mit der daran anschließenden Aufnahme variantenspezifischer Planungsaktivitäten.

In Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern (Gutachter bzw. Ingenieurbüros - siehe Bericht vom Dezember 2014) und in Abstimmung mit den relevanten Bereichen der Senats- bzw. Bezirksverwaltungen wurde als Grundlage der Projektabwicklung mittlerweile der Bedarf, für eine 4-streifigen Straßenverbindung festgestellt sowie die notwendigen floristischen / faunistischen Daten des Untersuchungsraumes über Jahresfrist erhoben.

Die Ermittlung der Vorzugsvariante erfolgt im Rahmen eines zweistufigen Variantenfindungsverfahrens – angelehnt an das formalisierte Abwägungs- und Rangordnungsverfahren. Die erste Stufe ist, mit der Festlegung auf einen engeren Untersuchungsraum aneinander grenzender geeigneter Korridore westlich- und östlich der Bahnanlagen der DB (BAR), nun abgeschlossen. Die zweite Stufe der Variantenuntersuchung wurde zwischenzeitlich eingeleitet. Für die verbliebenen Varianten der Stufe 2 FAR sind bzw. werden folgende Unterlagen erarbeitet:

- Vorentwurfsskizzen im Maßstab 1:10 000 / 1:5000 in Lage und Höhe
- Immissionsberechnungen nach 39. BImSchV für NO₂ und PM₁₀ oder PM_{2,5}.
- schalltechnische Berechnungen mit abgestufter Darstellung der Isophonen-grenzwerte nach DIN 18005 und der 16. BImSchV
- Fotodokumentation
- Ermittlung betroffener Grundstücke / Anlagen Dritter
- Umweltverträglichkeitsstudie
- Netzberechnungen (objektkonkrete Verkehrsprognosen)
- Sonstige Unterlagen fachlich Beteiligter Dritter

Die Varianten sind bereits zeichnerisch aufgetragen und den Umweltfachbehörden und – verbänden sowie dem Planungsbeirat vorgestellt. Auf dieser Grundlage und basierend auf der Verkehrsprognose 2030 wurden nunmehr die objektkonkreten Verkehrsprognosen erarbeitet, die wichtige Voraussetzung für die weitere gutachterliche Arbeit (z. B. UVS, Luft, Lärm) ist. Die Ergebnisse der Gutachten sind wichtige Bestandteile der Wertung zur Findung der Vorzugsvariante.

Die Öffentlichkeit, die im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung erstmalig am 6. März 2015 und wieder am 15. Januar 2016 durch Vorstellung der bisherigen Ergebnisse über den Verfahrensstand und das weitere Vorgehen informiert wurde, ist in das Verfahren einbezogen. Der Austausch wird u.a. auch über speziell vorbereitete Internetmodule sichergestellt, welche jeweils in der vorlaufenden Veranstaltung erklärt werden. Die Arbeitsergebnisse sowie die Vorträge werden auf der Internetseite TVO (www.berlin.de/tvo) eingestellt. Eine regelmäßige Aktualisierung der Internetseite TVO erfolgt.

Darüber hinaus wurde durch die Bildung eines Planungsbeirates, bestehend aus bereits gegründeten - aber auch neu ins Leben gerufenen Bürgerinitiativen und Verbänden eine besonders enge bzw. aktive Mitwirkung ermöglicht. Der Planungsbeirat wird regelmäßig in die Arbeit des Vorhabenträgers eingebunden und wirkt als Multiplikator im Gebiet.

Vor dem Hintergrund der Diskussion um die Trassenwahl kommt der sorgfältigen Dokumentation der Variantenfindung und der gründlichen Aufbereitung aller Daten sowie der Verwendung objektiver und nachvollziehbarer Kriterien eine große Bedeutung zu. Im Planfeststellungsver-

fahren sind diese Punkte regelmäßig Gegenstand von Auseinandersetzungen, da die Variantenauswahl einschließlich deren Umweltverträglichkeit durch das Fehlen eines vorgelagerten förmlichen Verfahrens (Linienbestimmung) zentraler Bestandteil des Planfeststellungsverfahrens wird.

Die Vielzahl der zu berücksichtigenden Randbedingungen, die Komplexität der Abstimmungen und die erforderliche Planungstiefe haben dazu geführt, dass der ursprüngliche Zeitplan für das Formalisierte Abwägungs- und Rangordnungsverfahren (FAR) bereits um 6 Monate überschritten wurde. Die Berücksichtigung der Verkehrsprognose 2030 und zusätzliche Untersuchungen und Überarbeitungen bzgl. einer begleitenden Radschnellwegverbindung lassen den Abschluss des FAR-Verfahrens nunmehr voraussichtlich im ersten Quartal 2018 erwarten.

Nach Bestätigung der Vorzugsvariante in 2018 erfolgt die europaweite Ausschreibung der weiteren Planungsleistungen für den Straßen- und Ingenieurbau sowie der Abschluss von Planungsleistungen mit der DB AG. Die bisher erstellten Unterlagen/ Gutachten für die Auswahl der Vorzugsvariante werden Bestandteil der Planfeststellungsunterlagen, bedürfen allerdings einer vertiefenden Bearbeitung. Die formale Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens ist daher frühestens Ende 2019 möglich. Der Baubeginn steht in Abhängigkeit zum Verlauf des Planfeststellungsverfahrens und ist frühestens 2021 zu erwarten.

In Vertretung

Jens-Holger Kirchner
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz